



## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Vennorter Energie GmbH & Co. KG

### **Standort**

Vennorter Straße 36 in 33803 Steinhagen

### **Anlagenbezeichnung**

Biogasanlage

### **Datum der Überwachung**

05.11.2020

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 10 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7 Stunden

Gesamtdauer: 17 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der immissionsschutz- abfall- und wasserrechtlichen Anforderungen



Datum der Veröffentlichung: 09. März 2021

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 21.04.2017, Aktenzeichen 700-52.0003/17/8.6.3.2

## Ergebnis der Überwachung

- Es wurden keine Mängel festgestellt.
- Geringfügige Mängel:

### Wasserrecht

1. Der Abfluss in dem Schacht neben dem Abfüllplatz in eine Drainage, die auf ein Feld läuft, ist wasserdicht zu verschließen und damit die Einleitung in die Drainage wirkungsvoll zu unterbinden.
2. Ein vollständiger aktualisierter Entwässerungsplan für das gesamte Gelände der Biogasanlage ist vorzulegen mit der Einzeichnung der kritischen Punkte im Falle einer Havarie.
3. Eine vollständige Anlagendokumentation nach AwSV ist vorzulegen (liegt vor)
4. Aufnahme der Dokumentation der Reinigung und Leerung der Absetzschächte der Niederschlagsentwässerung in das Betriebstagebuch und Aufnahme der halbjährlichen Kontrolle der Verwaltung.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

- Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

- Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben mit Fristen 26.02.2021 und 15.04.2021